

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2020 / V 00073/1	Ausfertigungen: Amt für Stadtplanung und Umwelt, BSO, DEZ1, DEZ2, DEZ3, DEZ4, DIG, ORA, ORE, ORK, ORR, SBA, SBV
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Umwelt Aktenzeichen: SU-LU / Sto	16.09.2020, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Energie- und Klimaschutzkonzept Friedrichshafen 2030 als Baustein zur Umsetzung des ISEK-Leitprojektes 3 "Klimastadt" - Grundsatzbeschluss in Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 vom Mai 2011 Anlagen: [1] Leitbild Energie und Klimaschutz 2030 – 2050 wurde zur Klausurtagung am 20.06.2020 bereits übersandt [2] Energiepolitisches Arbeitsprogramm für den eea Gold 2020 – 2030 [3] Konzept „Klimaneutrales Friedrichshafen bis 2050“ der Energieagentur Ravensburg wurde zur Klausurtagung am 20.06.2020 bereits übersandt [4] Ergebnisse der GR-Klausur vom 20.06.2020 (identisch mit Anlage 5 zu SV 2020/V00067-1)	
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.	
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien
<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr Kübler, SBA / Herr Dr. Stottele, SU / Herr Göppel, EA RV - 30 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	13.10.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	19.10.2020	Beschluss	öffentlich

Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR, 16.05.2011, DS-Nr. 2010/V00224 Energie- und Klimaschutzkonzept Friedrichshafen 2020 GR, 04.11.2013, DS-Nr. 2013/V00154 Klimaschutzbilanz der Stadt Friedrichshafen 1990-2010 PBU, 08.11.2016, DS-Nr. 2016/V00307 Vorstellung des Berichts zum European Energy Award PBU, 19.10.2017, DS-Nr. 2017/V00236 Energie- und CO2-Bilanz Friedrichshafen – Fortschreibung 2017 (Datenstand 2015) PBU, 26.04.2018, DS-Nr. 2018/V0041 eea-Kennzahlen für die Erfolgsbilanzierung kommunaler Energie- und Klimaschutzkonzepte am Beispiel

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input type="checkbox"/> Stiftung	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Die genauen Kosten für Sachausgaben und zusätzliches Personal werden im Zuge der Umsetzung des grundsätzlich beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzept ermittelt und im Rahmen der Haushaltsplanung in den Haushalt von Stadt und Stiftung eingestellt bzw. vorhabenbezogen den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Dazu zählen auch die Vorhaben, die über das Klimabudget finanziert werden sollen.			
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat stimmt dem Energie- und Klimaschutzkonzept Friedrichshafen 2030 bestehend aus den drei Anlagen
 - [1] Leitbild Energie und Klimaschutz 2030 – 2050
 - [2] Energiepolitisches Arbeitsprogramm für den eea Gold 2020 – 2030
 - [3] Konzept „Klimaneutrales Friedrichshafen bis 2050“ der Energieagentur Ravensburg
in Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 und in Umsetzung des ISEK-Leitprojektes 3 „Klimastadt“ zu.

2. Der Gemeinderat befürwortet die weitere Teilnahme der Stadt Friedrichshafen am European Energy Award (eea) und beauftragt die Verwaltung, das Energiepolitische Arbeitsprogramm in der nächsten Rezertifizierungsperiode 2021 – 2024 im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts von Stadt und Stiftung schrittweise umzusetzen. Dazu sind soweit als möglich weitere Akteure der Stadtgesellschaft einschließlich der Beteiligungsunternehmen einzubinden und wo möglich und sinnvoll Fördermittel zu akquirieren.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vordringliche Projekte wie die aufgeführten Leit- und Leuchtturmprojekte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung für das Klimabudget zu benennen und zu priorisieren.
4. Die Stadtverwaltung wird weiter beauftragt unter Vorbehalt der Haushaltsplanung, die formalen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die baldmögliche Besetzung dreier zusätzlicher unbefristeter Stellen zur Erreichung der mit dem Energie- und Klimaschutzkonzept 2030 und dem Klimaanpassungskonzept Friedrichshafen 2030 benannten Ziele zu schaffen:
 - a. **Stelle „Nachhaltige Mobilität“** zur Entwicklung einer innovativen, emissionsarmen und klimaneutralen urbanen Mobilität, unter anderem mit den Aufgabenbereichen
 - i. Umsetzung und Weiterentwicklung des VEP im Sinne einer konsequenten Mobilitätswende
 - ii. Ausbau des Umweltverbundes durch integrative Maßnahmen zur Förderung von Fußverkehr, Radverkehr und öffentlichem Nahverkehr
 - iii. Projektmanagement für die Realisierung konkreter Vorhaben von der Planung bis zur Ausführung
 - iv. Vernetzung aller für die Verkehrswende in Friedrichshafen wichtigen Akteure und Gestaltung einer proaktiven Kommunikation nach innen und außen
 - v. Koordination des Betrieblichen Mobilitätsmanagements der Stadt Friedrichshafen in Abstimmung mit den anderen großen Arbeitgebern in Friedrichshafen
 - vi. Koordination der Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehrstechnik und Verkehrswirtschaft in der Region, namentlich mit den städtischen Beteiligungs- und Stiftungsunternehmen
 - vii. Implementierung von z.B. aus Landesnetzwerken wie der AG Fahrradfreundliche Kommune oder dem Kompetenznetz Klima mobil gewonnener Handlungsansätze und Modellprojekte und Einwerbung einschlägiger Fördermittel
 - b. **Stelle „Klimaangepasste Stadtentwicklung“** zur integrativen Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes 2030 (SV 2020 / V 00067-1) an den Schnittstellen zwischen Klimaschutz und nachhaltiger Stadtentwicklung, unter anderem mit den Aufgabenbereichen:
 - i. Projektmanagement für die Realisierung konkreter Vorhaben von der Planung bis zur Ausführung
 - ii. Mit der Umsetzung konkreter Maßnahmen einhergehend Bilanzierung und fortlaufende Weiterentwicklung des ganzheitlichen Anpassungskonzeptes und den Gesichtspunkten integrierter/nachhaltiger Stadtentwicklung
 - iii. Kontinuierliches Bedarfs-, Umsetzungs- und Erfolgsmonitoring der beschlossenen und auf den Weg gebrachten Maßnahmen

- iv. Betreuung des European Climate Adaptation Awards (eca) mit dem zugehörigen Berichtswesen nach innen und außen
 - v. Vernetzung aller für die Klimaanpassung in Friedrichshafen wichtigen Akteure und Gestaltung einer proaktiven Kommunikation nach innen und außen
 - vi. Mitwirkung in regionalen und landesweiten Netzwerken zur Gewinnung konkreter Lösungsansätze und Beteiligung an Fördermaßnahmen
 - vii. Erfahrungs- und Wissensaustausch mit angewandten Forschungsprojekten auf dem relativ jungen Feld der kommunalen Klimaanpassung
- c. **Stelle „Klimaneutrale Stadtverwaltung“** im Kommunalen Energiemanagement (KEM) zur Umsetzung der Klimaneutralität der städtischen Liegenschaften und des städtischen Verwaltungsbetriebs in enger Abstimmung mit dem Kaufmännischen Gebäudemanagement (KGM), dem Fuhrparkmanagement, dem Mobilitätsmanagement, dem Beschaffungswesen etc., unter anderem mit den Aufgabenbereichen:
- viii. Ausbau der Eigenversorgung mit Strom, Wärme und Kälte aus erneuerbaren Quellen und der zugehörigen Versorgungsnetze
 - ix. Aushandlung des Zukaufs regenerativ erzeugter Energie zur Schließung verbleibender Lücken
 - x. Unterstützung bei der Steigerung der Energieeffizienz im Bestand und der Klimaneutralität im Neubau einschl. der grauen Energie für Bau- und Betriebsstoffe
 - xi. Einführung innovativer Technologie wie der Wasserstoff-Technik für Speicherzwecke und mobile Anwendungen
 - xii. Information und Schulung der städtischen Anlagenbetreuer und Gebäudenutzer
 - xiii. Ausrichtung von Beschaffungs- und Leistungsverträgen auf klimaneutrale Lieferungen
 - xiv. Betreuung des European Energy Awards (eea) mit dem zugehörigen Berichtswesen
 - xv. Vernetzung aller für die Klimaneutralität in der Stadtverwaltung Friedrichshafen wichtigen Akteure und Gestaltung einer proaktiven Kommunikation nach innen und außen

Die organisatorische Zuordnung der Stellen ist im Zuge der näheren Stellenbeschreibungen zu klären. Dies gilt auch für die Etablierung geeigneter Verfahrensabläufe zur Sicherstellung einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit der benannten Aufgabenbereiche. Die Finanzierung der drei Stellen soll aus dem Klimabudget erfolgen; soweit zeitnah und mit verhältnismäßigem Aufwand möglich und sinnvoll unterstützt durch Fördermittel des Landes oder Bundes.

Begründung:

0 Anlass und Zielsetzung der Sitzungsvorlage

Im Herbst 2020 steht die zweite Rezertifizierung Friedrichshafens mit dem European Energy Award in Gold an. Damit gehört die Stadt Friedrichshafen zu den wenigen Städten in Deutschland, die seit bald zehn Jahren mit dem eea Gold ausgezeichnet sind. Voraussetzung für den Fortbestand des eea Gold ist, dass das städtische Energie- und Klimaschutzkonzept 2020 (beschlossen 2011, SV 2010 / V 00224) für den Zeitraum bis mindestens 2030 fortgeschrieben und vom zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt PBU, bis September 2020, d.h. vor dem Rezertifizierungs-Audit, beschlossen wird.

Die Stadtverwaltung hat die Energieagentur Ravensburg bereits im Herbst 2019 mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts beauftragt. Orientierungsrahmen für diese Fortschreibung sind – wie im Mai 2019 vom Gemeinderat beschlossen (SV 2019/ V 00085) – die Klimaschutzziele von Paris und die Vorgabe der Klimaneutralität der städtischen Liegenschaften einschließlich Straßenbeleuchtung bis 2040, der Gesamtstadt einschließlich aller lokalen Verbrauchssektoren bis 2050. Dieser Zeithorizont basiert auf dem "2 Grad-Ziel" des Klimaabkommens von Paris.

Arbeitsstand Mai 2020

Grundlage der bislang vorliegenden Ergebnisse ist die Energie- und CO₂-Bilanz der Stadt Friedrichshafen 2017 mit Datengrundlage 2015 (die nächste Bilanzfortschreibung ist für das Jahr 2022 auf Datengrundlage 2020 vorgesehen).

Fertig gestellt für das Energie- und Klimaschutzkonzept sind

- Das „Leitbild Energie- und Klimaschutz 2030 – 2050“ – **Anlage 1**
- Das „Energiepolitische Arbeitsprogramm für den eea Gold 2020 – 2030 – **Anlage 2**
- Das Konzept „Klimaneutrales Friedrichshafen bis 2050“ der Energieagentur Ravensburg – **Anlage 3**.

Die im Leitbild bestimmten quantitativen Ziele für Energieversorgung und Klimaschutz bilden den Orientierungsrahmen für das künftige Verwaltungshandeln im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten und in der Zusammenarbeit mit privaten und institutionellen Partnern. Auswahl und Ausgestaltung der umzusetzenden Maßnahmen, ob Planungen, Programme oder Investitionen, haben sich immer auch an der Kosten-Nutzeneffizienz der erreichbaren Energieeinsparung und CO₂-Minderung auszurichten. Soweit sie im Einzelnen der Zustimmungspflicht gemeinderätlicher Gremien unterliegen, stehen sie unter dem Vorbehalt deren Zustimmung und der Finanzierbarkeit im städtischen Haushalt.

Ergebnisse der Gemeinderatsklausur am 20. Juni 2020

Am 20. Juni 2020 wurde dem GR die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzepts im Rahmen einer ganztägigen Klausur auf Basis der SV 2020 / V00073 ausführlich vorgestellt und eingehend diskutiert. Die Ergebnisse des interfraktionellen Austausches und der Gruppenarbeit am Nachmittag des 20. Juni sind in **Anlage 4** dokumentiert und in Kapitel C der Begründung exemplarisch zusammengefasst. Im Resultat ist auch der am 20. Juni vorgeschlagene **Beschlussantrag mit dieser Vorlage 2020 / 73-1 fortgeschrieben** worden (Kapitel D der Begründung).

Arbeitsplan für den Sommer 2020

In Ergänzung der hier vorgelegten Ergebnisse beinhaltet der Auftrag zur Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzepts 2030 an die Energieagentur Ravensburg folgende Szenarien:

- Energiebedarf von Gebäuden nach Sanierungsmaßnahmen
- Energieumstieg auf Erneuerbare Energien
- Investitionskosten für Sanierungsmaßnahmen
- Regionale Wertschöpfung durch Effizienzmaßnahmen und Energieumstieg

Daraus sollen folgende Potenziale ermittelt werden:

- Solarpotenzial auf Gebäudedächern und Freiflächen
- Abwärme-Potenziale aus Industrie und Abwasser
- Wärmepotenziale oberflächennaher Geothermie

Sämtliche Ergebnisse werden für das städtische GIS und ein für den Bürger online zugängliches Web-GIS-Format aufbereitet.

Einbindung lokaler Akteure, insbesondere der jungen Generation

Ein bekanntes Sprichwort sagt „der Jugend gehört die Zukunft“. Dieser Ausspruch scheint niemals gerechtfertigter gewesen zu sein als in der heutigen, schnelllebigen Zeit mit ihren global bestimmten und tiefgehenden Herausforderungen. Daher wurden erste Schritte zur weitreichenden Beteiligung der jungen Generation über Vertreter des Jugendparlaments und der Fridays for Future-Bewegung unternommen. Selbstverständlich findet auch eine enge Abstimmung auf der Ebene der Stadtverwaltung und mit der SWSee, der Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH sowie mit weiteren externen Akteuren statt.

Energie- und Klimaschutzkonzept Friedrichshafen 2030 als Baustein zur Umsetzung des ISEK-Leitprojektes 3 "Klimastadt" – Beschluss

(Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 vom Mai 2011)

Gliederung

- O Anlass und Zielsetzung der Sitzungsvorlage**
- A Die Herausforderung: Der Treibhausgas-getriebene Klimawandel und die Klimaziele von Paris**
- B Die Antwort: Das Energie- und Klimaschutzkonzept Friedrichshafen – Zusammenfassung für Entscheider**
 - 1. Leitbild Energie und Klimaschutz 2030 – 2050 (**Anlage 1**)
 - 2. Energiepolitisches Arbeitsprogramm für den eea Gold 2020 – 2030 (**Anlage 2**)
 - 3. Konzept „Klimaneutrales Friedrichshafen bis 2050“ der Energieagentur Ravensburg (**Anlage 3**)
- C. Ergebnisse der Gemeinderatsklausur vom 20. Juni 2020 (vgl. Anlage 4)**
- D. Erläuterung des Beschlussantrags**
 - 1. Beschluss des Energie- und Klimaschutzkonzepts 2030 in Fortschreibung des Konzepts 2020 und in Umsetzung des ISEK-Leitprojekts 3 „Klimastadt“
 - 2. Weitere Teilnahme der Stadt Friedrichshafen am eea
 - 3. Benennung und Priorisierung vordringlicher Projekte für das Klimabudget
 - 4. Beauftragung der Stadtverwaltung, die Voraussetzungen für die Besetzung dreier zusätzlicher Stellen zur Erreichung der mit dem Energie- und Klimaschutzkonzept und dem Klimaanpassungskonzept 2030 benannten Ziele zu schaffen

A Die Herausforderung: Der Treibhausgas-getriebene Klimawandel und die Klimaziele von Paris

Das **Klimaabkommen von Paris** hat als Zielsetzung der internationalen Staatengemeinschaft vereinbart, die Klimaerwärmung gegenüber dem vorindustriellen Niveau global auf deutlich unter 2°C zu begrenzen, möglichst auf 1,5°C. Um dieses Ziel zu erreichen, dürften weltweit nicht mehr als insgesamt 380 Milliarden Tonnen CO₂ emittiert werden. Bei derzeit jährlich 40 Mrd. t CO₂-Emissionen wäre dieses Emissionsbudget in weniger als 10 Jahren erschöpft. Auch das 2°C-Ziel erlaubt nur noch rd. 1.000 Mrd. t CO₂-Ausstoß und erfordert eine Begrenzung der Emissionen nahe null bis Anfang der 2040er Jahre.

Daraus folgt, dass die **Zielsetzungen für die Senkung der CO₂-Emissionen** auf allen Handlungsebenen in den kommenden Jahren deutlich angehoben werden müssen.

Das Klimaabkommen von Paris betont die besondere Rolle der Städte, Regionen und lokalen Behörden. Die Stadt Friedrichshafen ist sich ihrer Verantwortung bei der Erfüllung der Pariser Klimaschutzziele allein im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger bewusst. **Konsequenterweise hat sich der Gemeinderat auf Antrag aus dem Gremium am 21. Mai 2019 einstimmig zu den Klimaschutzzielen von Paris bekannt (SV 2019 / V 00085).**

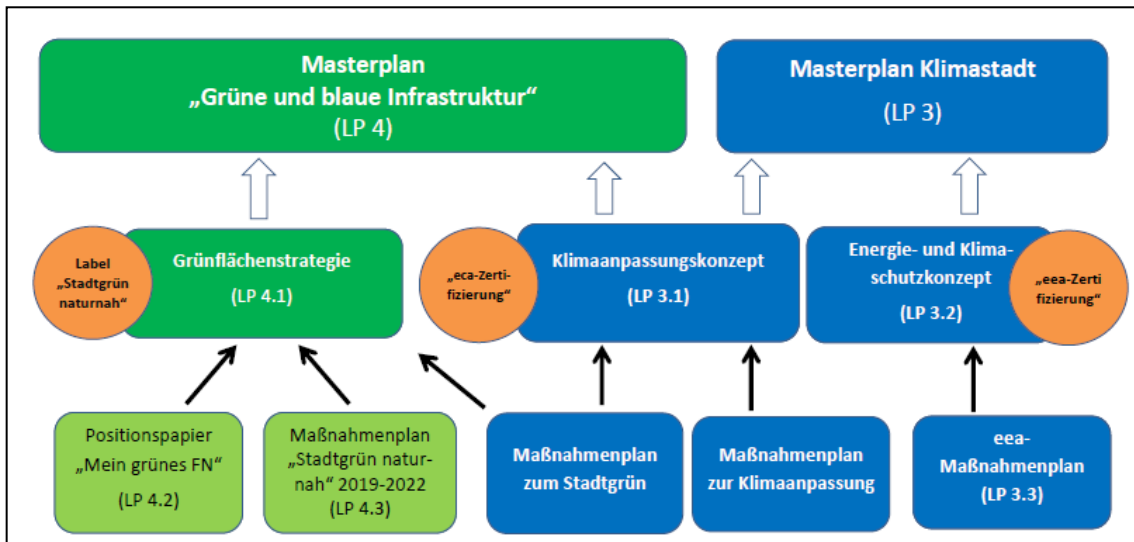
Dieser Entscheidung muss auch eine Anpassung der flankierenden Maßnahmenpläne folgen. Das geeignete Instrument hierfür ist die Fortschreibung des im Jahr 2011 beschlossenen Energie- und Klimaschutzkonzeptes Friedrichshafen 2020 (DS 2010 / V 00224). Diese Fortschreibung ist vom Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit am 19.10.2017 mit Blick auf die 2020 anstehende Rezertifizierung mit dem eea Gold in Auftrag gegeben worden (DS 2017 / V 00236).

B Die Antwort: Das Energie- und Klimaschutzkonzept Friedrichshafen – Zusammenfassung für Entscheider

Die Stadtverwaltung ist die Fortschreibung ihres Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 aus dem Jahr 2011 zusammen mit ihrem Stadtwerk und der regionalen Energieagentur Ravensburg ganz im Sinne des **ISEK-Leitprojektes 3 „Klimastadt“** in Form eines ganzheitlichen „Masterplan Klimastadt“ angegangen, der die drei Projektbausteine umfasst:

- **Energie- und Klimaschutzkonzept** weiter umsetzen und fortschreiben – die Fortschreibung 2030 wird hier in Form von **SV 2020 / V 00073-1** vorgelegt.
- Engagement zum **European Energy Award** in Gold fortsetzen und hierfür entsprechend den Maßnahmenkatalog aktualisieren und umsetzen – das aktualisierte Energiepolitische Arbeitsprogramm 2020 – 2030 für die nächsten drei Rezertifizierungsperioden findet sich in **Anlage 2** zu dieser SV.
- Planerische Maßnahmen zur **Klimafolgenanpassung** entwickeln – dieser Auftrag wurde mit dem Klimaanpassungskonzept Friedrichshafen 2030 erfüllt, das dem Gemeinderat mit **SV 2020 / V 00067-1** zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Das „Klimaanpassungskonzept 2030“ und das „Energie- und Klimaschutzkonzept 2030“ sind dabei strategiegeleitete und handlungsorientierte Umsetzungen des Masterplans „Klimastadt“. Sie werden unmittelbar in die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2015 einfließen, die bis Anfang 2021 auf den Weg gebracht werden soll.



Masterplan Klimastadt aus ISEK. Der Masterplan „Grüne und blaue Infrastruktur“ ist hier aufgrund weitreichender Überschneidungen mit dem Klimaanpassungskonzept ebenfalls aufgeführt.

Quelle: Jürgen Winkel und Dr. Tillmann Stottele, Amt für Stadtplanung und Umwelt (SU), Stadt Friedrichshafen.

Die empfohlene Klimapolitik knüpft damit nahtlos an bestehende und bewährte Stadtentwicklungskonzepte an und ist darauf ausgerichtet, Synergien mit verwandten Handlungsfeldern, Konzepten und Zielsetzungen zu identifizieren, bei der Planung zu berücksichtigen und in der Umsetzung zu realisieren.

Zur Finanzierung innovativer Projekte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung soll der Klimapolitik der Stadt Friedrichshafen ein zweckgebundenes Budget mit einem bestimmten Beitrag pro Einwohner und Jahr zugeordnet werden – das Klimabudget (siehe dazu Kapitel D der Begründung).

1. Leitbild Energie und Klimaschutz 2030 – 2050 (Anlage 1)

Klimaneutralität bis 2050

Die bisherigen Ziele der Stadt Friedrichshafen bis zum Jahr 2020 werden voraussichtlich bis zum Ende des Jahres nicht ganz erreicht. Die Stadt Friedrichshafen wird deshalb alles daran setzen, dies nachzuholen. Das heißt, ihre Energieverbräuche bezogen auf die Gesamtstadt (inkl. Industrie) um 20% gegenüber 1990 zu senken. Gleiches gilt für die CO₂-Emissionen.

Bis 2030 wird die Stadtverwaltung die CO₂-Emissionen ihrer kommunalen Liegenschaften (einschließlich Straßenbeleuchtung) um 55 % gegenüber 1990 reduzieren und bis 2040 weitgehend auf null führen. Für die Gesamtstadt lautet die Zielsetzung 55 % weniger CO₂-Emissionen bis 2030, 75 % bis 2040 und möglichst keine CO₂-Emissionen ab dem Jahr 2050.

Energiebedarf senken

Um die CO₂-Emissionen wirksam reduzieren zu können, ist auch eine Reduktion des Energiebedarfs notwendig. Bis zum Jahr 2030 soll dieser bei 30 % und bis zum Jahr 2050 bei 50 % im Vergleich zum Jahr 1990 liegen.

Erneuerbare Energien ausbauen

Der Schlüssel zu Klimaneutralität liegt im Ausbau der erneuerbaren Energien, auch im Stadtgebiet Friedrichshafen. Bis zum Jahr 2030 soll der Anteil des Ökostroms bei 50 %, bis 2040 bei 80 % und bis 2050 bei 100 % liegen. Im Wärmebereich wird eine erneuerbare Erzeugung von 40 % im Jahr 2030, 70 % im Jahr 2040 und schließlich 100 % im Jahr 2050 angestrebt. Da es schwierig ist, elektrische Energie komplett auf der Gemarkung Friedrichshafen selbst zu erzeugen, kann zur Deckung des Ziels auch Ökostrom importiert oder außerhalb des Stadtgebiets erzeugt werden. Das Gleiche gilt für den Wärmebedarf und Kraftstoffe. Auch hier wird die Stadt auf den Import aus anderen Regionen Deutschlands und der Welt angewiesen sein.

Leitziele für die Handlungsfelder der städtischen Energie- und Klimaschutzpolitik

Während das bis 2020 gültige Leitbild Energie- und Klimaschutz die Ziele der städtischen Energie- und Klimaschutzpolitik den sechs Handlungsfeldern des European Energy Award zugeordnet hat (vgl. Anlage 2 und den folgenden Abschnitt B 2), sollen bei der Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzepts 2030 die geplanten und teilweise fortgeführten Maßnahmen zur besseren Verständlichkeit entsprechend dem Klimaanpassungskonzept 2030 (SV 2020 / V 00067-1) anhand von **10 Maßnahmenkomplexen** dargestellt werden. Diese Maßnahmenkomplexe korrespondieren mit Haupt-Handlungsfeldern einer nachhaltigen Stadtentwicklung:

1. Ausbau erneuerbarer Energien
2. Klimaschutz in der kommunalen Energieversorgung und Infrastruktur
3. Klima Mobil - auf dem Weg zur Verkehrswende 2030
4. Klimaschutz in kommunalen Gebäuden
5. Klimaschutz in Industrie und am Arbeitsplatz
6. Klimaschutz im Bereich Wohnen und Freizeit
7. Klimaschutz im öffentlichen Raum
8. Klimaschutz in der Stadtplanung und -entwicklung
9. Klimaschutz in Verwaltung und Institutionen verankern
10. Klimaschutz durch Kommunikation und Bürgerbeteiligung voranbringen

Leit- und Leuchtturmprojekte des Energie- und Klimaschutzkonzeptes

Um anschaulich zu machen, wo die Stadt Friedrichshafen in den nächsten Jahrzehnten hinmöchte, werden für die kommenden 5 Jahre (2020 – 2024) die Umsetzung folgender Leit- und Leuchtturmprojekte angestrebt:

- **Leitprojekt „Klimastadt 2030“** – Festlegen und umsetzen der städtischen Zielsetzungen im Bereich Klimaanpassung und Klimaschutz bis 2030
- **Leitprojekt „Solarparkplatz“** – exemplarische Überdachung einer flächigen Parkieranlage mit PV-Modulen zur Beschattung und Stromerzeugung
- **Leitprojekt „Entwicklung eines klimaneutralen Baugebiets“** – beispielgebend mit Passivhäusern / Energie-Plus-Häusern in Holzbauweise und mit nachhaltigem Mobilitätskonzept
- **Leuchtturmprojekt „Nachhaltige Schule“** – Geförderte Nachhaltigkeits- und Klimakonzepte in Selbstverantwortung der Schüler
- **Leuchtturmprojekt „Klimaregion Bodensee-Oberschwaben“** – Aufbau eines kommunalen Netzwerks mit gemeinsamen Zielsetzungen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung

2. Energiepolitisches Arbeitsprogramm EPAP für den eea Gold 2020 – 2030 (Anlage 2)

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Ausschusses Planen, Bauen und Umwelt am 03.12.2019 (DS-Nr.: 2019 / V00345) beauftragt, das eea-Programm fortzuführen und die Rezertifizierung in 2020 durchzuführen. Voraussetzung für die Zulassung zur Rezertifizierung ist das vom Gremium beschlossene Energiepolitische Arbeitsprogramm 2020 – 2030.

Die Stadtverwaltung und das Stadtwerk am See sehen in den nächsten 10 Jahren rund 100 Maßnahmen zur Sicherung einer umweltverträglichen und effizienten Energieversorgung in Friedrichshafen und zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele vor.

Die wichtigsten Eckpunkte aus dem EPAP differenziert nach den 6 Handlungsfeldern des eea sind:

Entwicklungsplanung und Raumordnung

- Fortschreibung des Leitbilds Energie und Klimaschutz mit Perspektive 2030 bis 2050 – dies ist mit **Anlage 1** zu dieser Vorlage bereits erfolgt (siehe auch den Abschnitt B 1. oben)
- Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz Friedrichshafen auf Basis Datenstand 2020 (voraussichtlich 2022 vorliegend)
- Controlling der Klimaschutzziele im Rahmen der künftigen eea-Rezertifizierungen
- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplans

Kommunale Gebäude & Anlagen

- Erhöhung der Sanierungsrate bei energierelevanten städtischen Liegenschaften
- Ausbau der PV-Stromerzeugung
- Ausbau der Nahwärmeversorgung
- Automatisierte Zählerauslesung zur energetischen Analyse von Gebäuden

Versorgung & Entsorgung

- Energetische Nutzung von Bioabfällen und Restbiomassen einschließlich Schwachholz aus Grünunterhalt, Landschaftspflege, Land- und Forstwirtschaft

Mobilität

- Unterstützung umweltbewusster Mobilität (z.B. Fuß- und Radverkehr, Carsharing etc.)
- Einsatz von CO₂-armen Verkehrsmitteln in der Stadtverwaltung
- Ausbau öffentlicher Ladestruktur für Elektroautos und Pedelecs

Interne Organisation

- Schaffung eines Budgets für Klimaschutz und Klimaanpassung einschließlich Bildung und Bürgerbeteiligung (Klimabudget)
- Personalaufstockung im Kommunalen Energiemanagement
- Personalaufstockung in der Verkehrsplanung
- Schaffung einer Stelle für Klimaangepasste Stadtentwicklung

Näheres hierzu siehe Beschlussantrag und Erläuterung in Kapitel D.

Organisation und Kommunikation

- Partizipation, Organisation und Moderation von themenbezogenen Energie-Tischen
- Fortschreibung des Städtischen Förderprogramms „Klimaschutz durch Energiesparen“

Das Energiepolitische Arbeitsprogramm 2020 – 2030 wird in den verantwortlichen und mitwirkenden Ämtern nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel und vorhandenen Personalressourcen abgearbeitet.

3. Konzept „Klimaneutrales Friedrichshafen bis 2050“ der Energieagentur Ravensburg (Anlage 3)

Der Wegweiser zur Klimaneutralität Friedrichshafens bis 2050 ist die Weiterentwicklung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2030 für die Gesamtgemarkung. Hier werden wichtige Potenziale zur Umsetzung der lokalen Strom-, Wärme- und Mobilitätswende betrachtet.

Die Klimaneutralität in Friedrichshafen kann bis 2050 umgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass alle Akteure (Stadtverwaltung und deren Eigenbetriebe als Vorbild, die Industrie, Gewerbe, Wohnungswirtschaft, Verkehrsunternehmen, Land- und Forstwirtschaft und die Bevölkerung) mit eingebunden werden.

Eine der wichtigsten Akteure ist das Stadtwerk am See, das mit neuen Geschäftsfeldern und Produkten einen großen Beitrag zur „klimaneutralen Stadt Friedrichshafen“ beitragen kann.

Um die Frage zu beantworten, wie Friedrichshafen klimaneutral werden kann, **hat die Energieagentur Ravensburg vorrangig Maßnahmen zusammengestellt, die zu einer hohen CO₂-Einsparung führen.**

Grundlage für eine klimaneutrale Stadt sind von den Gremien beschlossene Klimaschutz-Leitbilder mit Verpflichtungen für Stadtverwaltung und deren Eigenbetriebe sowie Beteiligungen (**Anlage 1**). Das gleiche gilt für die Industrie.

Das Konzept der Energieagentur Ravensburg gliedert sich in

1. Maßnahmen für eine **klimaneutrale Stadtverwaltung** und
2. Maßnahmen für eine **klimaneutrale Gesamtstadt** einschl. Industrie.

Es ist so angelegt, dass es keinen festen Fahrplan vorgibt, in welcher Reihenfolge und wann die Maßnahmen umzusetzen sind. Dies ist, insbesondere auf lange Sicht, von vielen Unwägbarkeiten abhängig, die sich heute noch nicht vorhersehen lassen. Feststehen müssen das Ziel und die Kriterien, nach denen über den Maßnahmenbeginn entschieden wird. Das sind insbesondere:

- Der **Nutzen** für die CO₂-Einsparung
- Der **Aufwand** für die Realisierung der Maßnahmen, allen voran Ressourcenverbrauch, Finanzmittel und Personaleinsatz
- Die **Umsetzbarkeit** administrativ, planungsrechtlich und z.B. hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit

Aufgabe der Stadtverwaltung und aller beteiligten Akteure ist es, die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Konzeptes regelmäßig zu bilanzieren, mindestens im vierjährigen Rhythmus der Rezertifizierungen mit dem European Energy Award oder vergleichbarer Managementtools, und die zugehörigen Arbeitsprogramme fortzuschreiben.

C Ergebnisse der Gemeinderatsklausur vom 20. Juni 2020 (vgl. Anlage 4)

Die Gemeinderatsklausur am 20. Juni 2020 hat sich auf der Grundlage der Vorläufervorlagen 2020 / 67 und 2020 / 73 einen ganzen Tag den Themen Energie und Klimaschutz sowie Stadtklima und Klimaanpassung gewidmet.

Der Nachmittag diente dem interfraktionellen Austausch an drei Themenstationen, die nach und nach von allen Gemeinderäten bearbeitet wurden. Die Ergebnisse sind in **Anlage 4** dokumentiert. Von den vielen interessanten Punkten sollen hier nur wenige exemplarisch aufgeführt werden. Sie werden sich nur zielführend weiterverfolgen lassen, wenn die nötigen Personalressourcen zur Verfügung stehen und eine dezernats- und fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Steuerung gewährleistet wird (siehe **Beschlussantrag und Erläuterung dazu in Kapitel D**).

Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Sie muss Quartiere, Stadtteile und Ortschaften einbinden und Ansässigen wie Neubürgern die Zielsetzungen nahebringen und Lust auf Mitwirkung machen.

Dies kann online wie offline geschehen, mittels Anreizen, Wettbewerben, praktischen Arbeitseinsätzen und Vielem mehr. Wichtig ist, nicht nur Ursache und Wirkung zu verdeutlichen, sondern auch die Schritt für Schritt erreichten Erfolge.

Für das Internet wird die Plattform www.klimastadt.friedrichshafen.de vorgeschlagen, für die Ansprache junger Talente u.a. die Wissenswerkstadt und als Werkstatt und Treffpunkt in den wärmer werdenden Sommermonaten der angenehm kühle Wasserturm im Riedlewald.

Stellenwert von Klimaschutz und Klimaanpassung in der künftigen Stadtentwicklung

Hier war man sich einig, dass Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsthemen künftig oberste Priorität haben müssen, besonders der Klimaschutz sollte höchste Priorität genießen.

Allerdings nicht ohne die Frage, was leistbar ist, sowohl finanziell als auch personell. Breiter Konsens bestand darin, dass die anstehenden Aufgaben nur mit mehr Personal zu bewältigen sind und dass eine vernetzte Kooperation aller Abteilungen in der Stadtverwaltung Grundvoraussetzung ist.

Mit Blick auf die angestrebte Klimaneutralität wurden Aussagen formuliert wie

- Stadt der kurzen Wege mit mehr Mehrfamilienhäusern statt Einfamilienhäusern
- Ausbau der Nahwärmeangebote (mit Verpflichtung zur Abnahme?)
- Umweltverbund im Verkehr forcieren, „Vorfahrt“ für Fuß- und Radverkehr
- Photovoltaik-Anlagen auf allen geeigneten Gebäuden
- Klimapässe für städtische Gebäude
- Kriterien zum Klimaschutz bei Preisgerichten höher werten
- Power-to-Gas-Strategie für Speicherung und Steuerung bei Strom und Wärme

Anstehende Bebauungspläne und städtische Bauvorhaben – auch die der städtischen Beteiligungsgesellschaften – müssten künftig einem (Energie- und) KlimaCheck unterzogen und Gemeinderatsvorlagen auf ihre Klimarelevanz geprüft werden.

Projektvorschläge für das Klimabudget

Grundsätzlich sollten „einfache“ Maßnahmen mit großer Vorbildfunktion sofort als (Aufbruch-)Zeichen angegangen und innovativen Maßnahmen der Vorzug gegeben werden.

Jährlich (mindestens) 1 Mio. EUR für Photovoltaik-Anlagen.

Masterplan Ladeinfrastruktur und Förderung privater E-Ladestationen

Jahreskarte ÖPNV für Führerschein-Abgabe

An Einzelmaßnahmen wurde auf die Bedeutung der Klimabildung an unseren Schulen und eine transparente und verständliche Kommunikation der (Klimaschutz-)Maßnahmen hingewiesen.

D. Erläuterung des Beschlussantrags

1. Der Gemeinderat stimmt dem Energie- und Klimaschutzkonzept Friedrichshafen 2030 bestehend aus den drei Anlagen

[1] Leitbild Energie und Klimaschutz 2030 – 2050

[2] Energiepolitisches Arbeitsprogramm für den eea Gold 2020 – 2030

[3] Konzept „Klimaneutrales Friedrichshafen bis 2050“ der Energieagentur Ravensburg in Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2020 und in Umsetzung des ISEK-Leitprojektes 3 „Klimastadt“ zu.

Das Leitprojekt „Klimastadt“ ist eine der zentralen Zielvorgaben des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts ISEK, das 2017 vom GR als Ergebnis eines zweijährigen Vorbereitungs- und Beteiligungsprozesses beschlossen worden ist. Zitat aus der Kurzfassung vom Februar 2018, Seite 47 (www.isek.friedrichshafen.de):

„Die Stadt sieht Klimaschutz und den Umgang mit dem Klimawandel als Daueraufgabe, Herausforderung und Chance für die Stadtentwicklung und will ihr Engagement weiter verstärken. In Zusammenarbeit mit weiteren Klima-Akteuren in Stadt und Region will Friedrichshafen an zahlreichen laufenden Aktivitäten anknüpfen und auch neue Maßnahmen ergreifen.“

Im Falle des Energie- und Klimaschutzkonzeptes 2030 handelt es sich um die Fortschreibung des Erstkonzeptes aus dem Jahr 2011 mit Zielperspektive 2020 und Ausblick bis ins Jahr 2030. Im Jahr 2013 hatte der Gemeinderat auf Empfehlungen der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg KEA und der Bundesgeschäftsstelle des eea B.&S.U. in Berlin die Zielvorgaben für das Jahr 2020 auf 20 % CO₂-Minderung und 20 % Energieeffizienzsteigerung gegenüber 1990 für die Gesamtstadt festgelegt, bis 2030 entsprechend auf 30 % (SV 2013 / V 00154).

Diese Festsetzungen entsprechen nach Bekenntnis des Gemeinderates zum Pariser Klimaabkommen nicht mehr der aktuellen Beschlusslage (SV 2019 / V 00085) und der Zielsetzungen von Land, Bund und EU. Die Fortschreibung des bestehenden Energie- und Klimaschutzkonzeptes mit Zielperspektive 2030 und Ausblick bis zum Jahr 2050 ist zudem Voraussetzung für die im Herbst 2020 anstehende Rezertifizierung mit dem eea Gold.

Die für die kommenden Jahrzehnte formulierten Zielvorgaben orientieren sich an den Rahmensetzungen des Pariser Klimaabkommens. Sie folgen der Erkenntnis, dass die unverkennbare Klimaerwärmung der letzten Jahrzehnte eine unmittelbare Folge der von uns Menschen verursachten Treibhausgas-Emissionen, allen voran der Kohlendioxid-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energiequellen ist. Die weltweiten Folgen dieser Klimaerwärmung, zu denen auch die Begünstigung erdumspannender Pandemien wie Corona zählt, werden unsere modernen und hochvernetzten Gesellschaften – einschließlich der Stadt Friedrichshafen – ungleich teurer kommen, als die vorsorgende Reduzierung dieser Emissionen.

Zustimmung zum Leitbild Energie und Klimaschutz 2030 – 2050 [Anlage 1]

In der Summe wird die Stadtverwaltung die CO₂-Emissionen ihrer kommunalen Liegenschaften (einschließlich Straßenbeleuchtung) bis 2030 um 55 % gegenüber 1990 reduzieren und bis 2040 weitgehend auf null führen. Sie machen 2 % der im Stadtgebiet Friedrichshafen insgesamt emittierten Kohlendioxid-Emissionen aus. Die Industrie emittiert rd. 25-mal mehr.

Doch auch die großen Stiftungsunternehmen haben sich auf den Weg zur Klimaneutralität gemacht.

Die ZF AG hat in ihrer Klimastrategie festgelegt, dass das Unternehmen bis 2040 klimaneutral sein soll – und zwar für alle drei Scopes des Greenhouse Gas Protocols. Das heißt, dass bis dahin alle rund 240 ZF-Standorte weder durch Eigenerzeugung noch durch den Bezug von Strom CO₂-Emissionen verursachen (Scope 1 und 2). Schon bis 2030 will ZF diese CO₂-Emissionen gegenüber 2018 um 50% reduziert haben. Gleichzeitig werden die Emissionen in der gesamten Lieferkette reduziert und die Umweltauswirkungen der ZF-Produkte minimiert (Scope 3). Über weitere Ziele und Fortschritte berichtet das Unternehmen im aktuellen ZF Nachhaltigkeitsbericht 2019

(https://www.zf.com/mobile/de/company/sustainability/sustainability_report/sustainability_report.html)

Der Zeppelin-Konzern will bis spätestens 2030 ein CO₂-neutrales Unternehmen sein. Zeppelin stellt dazu die Stromversorgung an allen seinen deutschen Standorten, die über das Stadtwerk am See beliefert werden, ab 2021 sukzessive auf 100 % Ökostrom aus Wasserkraft um. Durch diese Umstellung könnten im Zeitraum 2021 – 2023 etwa 20 % der CO₂-Emissionen der deutschen Standorte und 11 % der Emissionen bei Zeppelin weltweit eingespart werden.

<https://www.zeppelin.com/de/Presse/Pressemitteilungen/zeppelin-konzern-mit-oekostrom-auf-dem-weg-zur-co2-neutralitaet.html>

Ziel des neuen Klimaschutzgesetzes in Baden-Württemberg ist es, die Treibhausgas-Emissionen bis 2030 um 42 % gegenüber 1990 zu verringern. Dies wird unmittelbare Auswirkungen auch auf bau- und planungsrechtliche Vorgaben und die Landesförderprogramme haben.

Die Stadtverwaltung Friedrichshafen kann angesichts dieser Entwicklung nicht nachstehen, sondern muss bei ihren eigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel vorangehen. Im Schulterschluss mit den großen Unternehmen in Friedrichshafen sind dann auch die Ziele für die Gesamtstadt erreichbar. Sie lauten:

55 % weniger CO₂-Emissionen bis 2030,

75 % bis 2040 und

möglichst keine CO₂-Emissionen ab dem Jahr 2050.

Die Anlagen 1 – 4 zeigen die vielfältigen Handlungsoptionen, mit denen sich die Leitziele für die zehn wichtigsten Handlungsfelder der städtischen Energie- und Klimaschutzpolitik erfüllen lassen.

2. **Der Gemeinderat befürwortet die weitere Teilnahme der Stadt Friedrichshafen am European Energy Award (eea) und beauftragt die Verwaltung, das Energiepolitische Arbeitsprogramm in der nächsten Rezertifizierungsperiode 2021 – 2024 im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts von Stadt und Stiftung schrittweise umzusetzen. Dazu sind soweit als möglich weitere Akteure der Stadtgesellschaft einschließlich der Beteiligungsunternehmen einzubinden und wo möglich und sinnvoll Fördermittel zu akquirieren.**

Zustimmung zum Energiepolitischen Arbeitsprogramm 2020 – 2030 für die nächsten Rezertifizierungsperioden des European Energy Award (eea) [Anlage 2]

Anlage 2 ist das konkrete Arbeitsprogramm für den eea in Verantwortung der Stadt Friedrichshafen und des Stadtwerks am See. Sie ist die Fortschreibung des Arbeitsprogramms, das für die vergangenen zehn Jahre handlungsleitend war, aber abgestimmt auf die weitergehenden Zielsetzungen des Leitbilds. Die Statuten des eea verlangen ein Arbeitsprogramm mit Perspektive für die kommenden zehn Jahre.

Die wirtschaftlichen Folgen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt waren bis zur Fertigstellung des Maßnahmenkatalogs nicht absehbar. An seiner Sinnfälligkeit ändert sich dadurch jedoch nichts, wohl werden sich Beginn und Abfolge mancher Maßnahmen verschieben. Da wir mit Stand August 2020 noch nicht wissen in welchem Umfang, haben wir es bei der ursprünglichen Zeitplanung belassen.

Auswahl und Ausgestaltung der umzusetzenden Maßnahmen, ob Planungen, Programme oder Investitionen, werden sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen insbesondere an der Kosten-Nutzen-Effizienz der erreichbaren Energieeinsparung und CO₂-Minderung ausrichten. Soweit sie im Einzelnen der Zustimmungspflicht gemeinderätlicher Gremien unterliegen, stehen sie unter dem Vorbehalt deren Zustimmung und der Finanzierbarkeit im städtischen Haushalt.

Dies gilt analog für die in den Anlagen 1, 3 und 4 aufgeführten Maßnahmen.

Einbindung weiterer Akteure in die Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes

Auch wenn nach den Erkenntnissen des Weltklimarates nur noch drei Jahrzehnte Zeit bleiben, die weitgehende Klimaneutralität unserer menschlichen Aktivitäten zu erreichen und damit die Erderwärmung auf 2°C zu begrenzen, ist das eine wahre Jahrhundertaufgabe. Sie verlangt den Einsatz aller Akteure.

Die Stadtverwaltung ist die Institution, die dies vermitteln, die beteiligten Akteure vernetzen und die gemeinsamen Fortschritte bilanzieren kann. Sie wird dabei aufs Engste durch das Stadtwerk am See und die Energieagentur Ravensburg unterstützt. Eines der gemeinsamen Bestrebungen wird es sein, Fördermittel einzuwerben. Mit den vorgelegten Leitzielen und Maßnahmenprogrammen stehen die Chancen gut, im Falle einer Förderung auch höhere Fördersätze zugesprochen zu bekommen, wie dies in den letzten Jahren bereits einige Male der Fall war.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vordringliche Projekte wie die aufgeführten Leit- und Leuchtturmprojekte im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung für das Klimabudget zu benennen und zu priorisieren.

Während die meisten der im Energiepolitischen Arbeitsprogramm 2020 – 2030 (Anlage 2) aufgeführten Maßnahmen zu den Regelaufgaben der Stadtverwaltung zählen, gehen viele unter der Zielsetzung Klimaneutralität stehenden Maßnahmen (Anlagen 1 und 3) darüber hinaus.

Das im Zuge der Haushaltsplanung 2020 ff. vorgesehene Klimabudget wäre ein Weg, diese Mittel zur Verfügung zu stellen. Es soll dauerhaft und nachhaltig zusätzliche Mittel für Klima- und Umweltschutzmaßnahmen zur Verfügung stellen. Dies sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt, aufgeteilt nach städtischem Haushalt und dem Haushalt der Zeppelin-Stiftung.

Verfahrensvorschlag zum Klima-Budget

Wir werden in den nächsten Jahren kämpfen müssen, dieses Budget zur Verfügung zu stellen. Doch liegen darin auch große Chancen für die Innovationskraft und die Lebensqualität in unserer Stadt.

Zentrales Anliegen ist es aber, dass wir dieses Klima-Budget nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern nach klar nachvollziehbaren und faktenbasierten Kriterien vergeben.

Folgende **Kriterien** sollen im Vordergrund stehen:

- **Effizienz**

Vorrangig sind Maßnahmen mit einem nennenswerten Effekt auf die CO₂-Minderung, idealerweise solche, die in unserer Verantwortung und mit überschaubarem Aufwand umgesetzt werden können.

- **Sichtbarkeit und Vorbildfunktion**

Die Jahrhundertaufgabe des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel erfordert das Engagement aller. Von der Stadtverwaltung kann zu Recht erwartet werden, dass sie mit gutem Beispiel vorangeht und die gemeinsamen Anstrengungen wo sinnvoll koordiniert. Dafür sind besonders solche Vorhaben geeignet, die im öffentlichen Raum sichtbar sind und uns alltäglich nützen.

- **Partnerschaft mit Dritten**

Je mehr dieser Vorhaben wir im Verbund mit Unternehmen, Vereinen, Kirchen und der Bürgerschaft machen, desto rascher werden wir unsere Ziele erreichen.

- **Einwerbung von Fördergeldern**

Klimaschutz und Klimaanpassung sind zum Kernbestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge geworden, die so vor 30 und selbst vor zehn Jahren noch nicht zu unseren Pflichtaufgaben gezählt haben. Also sind die Kommunen auch auf Fördergelder angewiesen. Der Finanzausgleich durch Bund und Land ist darauf noch nicht eingestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Klimapakete und Klimagesetze von Bund und Land hierzu noch Angebote schaffen werden.

Es ist angedacht, dass Gemeinderat, Stadtverwaltung, Bürgerschaft und beteiligte Akteure Projekte benennen, die aus diesem Budget finanziert werden sollten. Maßgebliche Grundlage sind die in den Anlagen 2 bis 4 aufgeführten Kataloge. Auch das Stadtwerk am See hat unter den Überschriften

- Stromwende
- Wärmewende
- Verkehrswende
- Potential von digitalen Anwendungen

bereits mögliche Maßnahmen unter seiner Regie zusammengestellt und hinsichtlich der Kosten und ihres Beitrags zu Klimaschutz und Klimaanpassung bewertet.

Die Verwaltung wird alle Vorschläge unter Berücksichtigung der genannten Kriterien bewerten und eine Prioritätenliste erstellen.

Erste Maßnahmen im Umfang von knapp 800.000 EUR sind im Haushalt 2020 bereits diesem Klimabudget zugeordnet. Für den Haushalt 2021/2022 wird die Stadtverwaltung dem Gemeinderat einen Verfahrensweg für die Bestimmung der aus dem Klimabudget zu finanzierenden Vorhaben und Ausgaben vorschlagen.

Ein zentraler Vorschlag ist, die für die Umsetzung der großen Aufgaben Energiewende, Mobilitätswende und Klimaanpassung erforderlichen zusätzlichen Stellen aus dem Klimabudget zu finanzieren. Denn an dem Wissen und Ideen, was zu tun ist, mangelt es nicht.

Woran es hapert ist, dass die vorhandenen Arbeitsbereiche personell nicht ausreichend ausgestattet sind, um die notwendigen Maßnahmen zu verwirklichen. Sie sind, wie die Arbeitsprogramme und Maßnahmenpläne in den Anlagen zeigen, längst benannt. Was fehlt sind Mitarbeiter in den betrauten Arbeitsgruppen, die sich mit ganzer Kraft und den nötigen Ressourcen um die Realisierung dieser Maßnahmen kümmern können.

4. Die Stadtverwaltung wird weiter beauftragt, die formalen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die baldmögliche Besetzung dreier zusätzlicher unbefristeter Stellen zur Erreichung der mit dem Energie- und Klimaschutzkonzept 2030 und dem Klimaanpassungskonzept Friedrichshafen 2030 benannten Ziele zu schaffen:

- Stelle „Nachhaltige Mobilität“** zur Entwicklung einer innovativen, emissionsarmen und klimaneutralen urbanen Mobilität
- Stelle „Klimaangepasste Stadtentwicklung“** zur integrativen Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes 2030 (SV 2020 / V 00067-1) an den Schnittstellen zwischen Klimaschutz und nachhaltiger Stadtentwicklung
- Stelle „Klimaneutrale Stadtverwaltung“** im Kommunalen Energiemanagement (KEM) zur Umsetzung der Klimaneutralität der städtischen Liegenschaften und des städtischen Verwaltungsbetriebs in enger Abstimmung mit dem Kaufmännischen Gebäudemanagement (KGM), dem Fuhrparkmanagement, dem Mobilitätsmanagement, dem Beschaffungswesen etc.

Die zentralen Aufgaben dieser drei neu zu schaffenden Stellen sind im Beschlussantrag benannt. Ihnen gemeinsam sind unerlässlich sowohl eine **koordinierende Funktion** im Sinne integrativer Arbeitsweise als auch die **operative Verantwortung** für die praktische Umsetzung konkreter Maßnahmen. Dies erfordert eine hohe fachliche Kompetenz, einschlägige Erfahrungen im Projektmanagement, verantwortungsvolles Handeln und Entscheidungsfähigkeit, Teamgeist und sehr gute kommunikative Fähigkeiten.

Als Orientierung bei der Eingruppierung dieser Stellen kann mit Blick auf vergleichbare Stellen in anderen Kommunen und der Situation auf dem Arbeitsmarkt mit dem Bereich um EG12 gerechnet werden.

Die Beauftragung durch den Gemeinderat vorausgesetzt wird die Stadtverwaltung noch in diesem Jahr die nötigen Stellenbeschreibungen und Ausschreibungstexte vorbereiten. Auf Grundlage der organisatorischen Verortung und Einbindung der Stellen sowie den Stellenbeschreibungen werden dann die genauen, analytischen Stellenbewertungen vorgenommen.

Die Stadtverwaltung rechnet damit, dass Land und Bund zur Milderung der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Pandemie Förderprogramme auflegen werden, die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskomponenten als Förderbedingungen enthalten. Die Stadt Friedrichshafen ist dafür mit den vorgelegten Konzepten für Energie, Klimaschutz und Klimaanpassung gut aufgestellt.

Die Beantragung von Fördermitteln und die Vorbereitung, Begleitung und Abrechnung der umzusetzenden Maßnahmen ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Dieser muss in Relation zu den erreichbaren Förderbeträgen stehen. Das zu prüfen und im Ergebnis die nötigen Schritte zu vollziehen wird eine der vorrangigen Aufgaben der neu geschaffenen Stellen sein. Ihre Besetzung ist deshalb möglichst schon im ersten Halbjahr 2021 anzustreben. Ihre Besetzung selbst darf nicht von einer Förderung abhängig gemacht werden, sondern sollte über das Klimabudget sichergestellt sein, sofern dieses wie geplant bereitgestellt werden kann.

Wichtig ist, dass die benannten Stellen und die zugehörigen Arbeitsgruppen eng zusammenarbeiten. Im Zuge der weiteren Vorbereitung der Stellenbesetzungen sind deshalb auch geeignete Verfahrensabläufe zur Sicherstellung einer engen Abstimmung und Kooperation der benannten Aufgabenbereiche zu etablieren. Ein Ansatz dazu ist, die bisher getrennten Steuerungsgruppen zu Klimaanpassung und European Energy Award zusammenzuführen zu einer dezernats-übergreifenden Lenkungsgruppe „Nachhaltige Stadtentwicklung Friedrichshafen“. Darin sollten ganz im Sinne der ISEK-Steuerung die Handlungsfelder die Handlungsfelder Nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und Klimaanpassung in Verbindung mit den Querschnittsthemen Bürgerbeteiligung, Smart City/Digitalisierung und Zusammenarbeit von Stadt und Region eine Schlüsselrolle haben.

Die Teilnehmer/innen der bisher schon bestehenden Steuerungsgruppen sind bei diesen Themen weitgehend dieselben, viele davon in verantwortlicher Position als Amts- oder Abteilungsleiter/innen. Deshalb wäre es ein Beitrag zur personellen Entlastung und Verschlankung der Abläufe, wenn es nur noch eine übergeordnete Lenkungsgruppe zur gegenseitigen Information und Abstimmung gäbe. Die operative Arbeit muss selbstverständlich in thematischen Projektgruppen geleistet werden. Die Entscheidungskompetenzen und Budgetverantwortung ist ebenso wie die organisatorische Zuordnung der Stellen noch verwaltungsintern abzuklären. Wenn gewünscht könnte die Lenkungsgruppe „Nachhaltige Stadtentwicklung Friedrichshafen“ in gewissen Abständen um Vertreter/innen des Gemeinderates erweitert werden, wie dies schon bei anderen Aufgaben zentraler Bedeutung gehandhabt wurde (z.B. beim Radverkehr) oder für die Rückkopplung der Politik zum ISEK-Geschehen oder zu wichtigen Grundsatzentscheidungen angedacht ist (ISEK-Koordinierungsgruppe; Anlage 1 zu SV 2018/V00158).

